

Satzung

über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Bediensteten und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr.

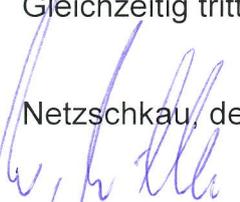
Der Stadtrat der Stadt Netzschkau hat am 28. 11. 2000, auf Grund der Verordnung des SMI über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen vom 28. Dezember 1999, folgende pauschalen Aufwandsentschädigungen festgelegt:

Sie betragen monatlich:

1.	Gemeindewehrleiter		180,00 DM
2.	Stellvertreter des Gemeindewehrleiters		90,00 DM
3.	Wehrleiter einer Ortsfeuerwehr		100,00 DM
4.	Stellvertreter einer Ortsfeuerwehr		50,00 DM
5.	Gerätewart Netzschkau	2 x a	45,00 DM
6.	Gerätewart Brockau		45,00 DM
7.	Gerätewart Lambzig		25,00 DM
8.	Jugendfeuerwehrwart		40,00 DM

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04. Mai 1993 außer Kraft.

Netzschkau, den 28. 11. 2000


Werner Müller
Bürgermeister



veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Netzschkau Nr. 12 v. 06. 12. 2000

Zur Stadtratssitzung am 27. 11. 2001 wurde die
Euro-Anpassungssatzung beschlossen:

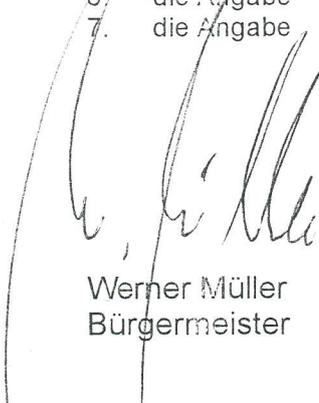
Hier Satzung:

Artikel 7

**Änderung der Satzung über die Entschädigung der
feuerwehrtechnischen Bediensteten und der ehrenamtlichen
Angehörigen der Feuerwehr**

Die Satzung in der Fassung vom 28. November 2000 (Stadtanzeiger 12/00
v. 06. 12. 2000) wird wie folgt geändert.

1.	die Angabe	180,00 DM	wird ersetzt durch	92,03 Euro
2.	die Angabe	90,00 DM	wird ersetzt durch	46,02 Euro
3.	die Angabe	100,00 DM	wird ersetzt durch	51,13 Euro
4.	die Angabe	50,00 DM	wird ersetzt durch	25,56 Euro
5.	die Angabe	45,00 DM	wird ersetzt durch	23,01 Euro
6.	die Angabe	25,00 DM	wird ersetzt durch	12,78 Euro
7.	die Angabe	40,00 DM	wird ersetzt durch	20,45 Euro


Werner Müller
Bürgermeister

